



**Offenlegungsbericht nach Art. 433c
Abs. 2 CRR der VR-Bank Bonn Rhein-
Sieg eG zum 31.12.2024**

Unsere VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

Falls nichts anderes angegeben ist, erfolgen alle Betragsangaben in TEUR.

1. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. a	<p>Wie alle unternehmerischen Tätigkeiten ist auch das Bankgeschäft nicht frei von Risiken. Neben allgemeinen Risikofaktoren (z. B. Konjunkturschwankungen, neue Technologien und Wettbewerbssituationen, sonstige sich verändernde Rahmenbedingungen) bestehen spezifische Bankgeschäftsrisiken, die sich in Form von Adressenausfall- (Kredit-), Marktpreis- (Zinsänderungs-, Währungs-, sonstige Preisrisiken) sowie Liquiditäts-, Beteiligungs-, Immobilien- und operationellen Risiken zeigen.</p> <p>Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand. Der Vorstand formuliert die Geschäfts- und Risikostrategien und legt die Methoden zur Risikoidentifizierung, -bewertung und -überwachung - einschließlich der Berichtspflichten - fest.</p> <p>Der Begrenzung der Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit messen wir besondere Bedeutung bei. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, die Tätigkeit der Compliance-Abteilung und unserer Internen Revision haben wir die Zuverlässigkeit der Steuerungsinformationen aus der ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung sichergestellt.</p> <p>Die prozessunabhängige Überwachung der Aktivitäten und Prozesse - einschließlich des Risikomanagements - erfolgt durch die Interne Revision. Entsprechend den MaRisk werden sämtliche Aktivitäten und Prozesse auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes in angemessenen Abständen - grundsätzlich innerhalb von drei Jahren - geprüft; bei Anzeichen für das Vorliegen besonderer Risiken findet eine jährliche Prüfung statt. Sämtliche Prüfungsergebnisse werden unmittelbar an den Vorstand berichtet.</p> <p>Für den Abschluss und die Genehmigung von Geschäften gelten festgelegte Kompetenzregelungen. Bei der Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten sind die von den MaRisk vorgesehenen Konzeptionierungs- und Testphasen durchzuführen, diese sind in den Organisationsrichtlinien geregelt.</p> <p>Vor wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen werden die Auswirkungen der geplanten Veränderungen von den eingebundenen Organisationseinheiten sowie der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance Funktion und der Internen Revision analysiert.</p> <p>Ziel unseres Risikomanagements ist es, negative Abweichungen von unseren Erfolgs-, Eigenmittel- und Liquiditätsplanungen zu vermeiden und somit Risiken frühzeitig zu erkennen. Die Einbindung des Risikomanagements in das Gesamtbanksteuerungssystem dient uns aber zugleich zur Erkennung und Nutzung von Chancenpotenzialen.</p> <p>Das Risikocontrolling beinhaltet ferner die Identifizierung, Quantifizierung und Überwachung der Risiken, um bei Bedarf gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten. Integraler Bestandteil ist dabei die fortlaufende Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Darüber hinaus werden Stress-tests, die vom Vorstand festgelegt werden, durchgeführt.</p> <p>Über die Ergebnisse der zu diesem Zweck durchgeführten Analysen und Auswertungen werden der Vorstand und die betreffenden Unternehmensbereiche durch den quartalsweisen</p>

	<p>Gesamtbankrisikobericht informiert. Die Ergebnisse werden dem Vorstand vorgestellt. Als Überwachungsorgan wird der Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich über die aktuelle Risikolage sowie Maßnahmen zur Risikosteuerung und Risikobegrenzung unterrichtet.</p> <p>Die Risikotragfähigkeit sowie die Limitauslastungen werden mindestens quartalsweise überwacht.</p> <p>Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgt auf Basis der Risiko- und Liquiditätstragfähigkeit der Bank unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie.</p> <p>Zur Bestimmung unserer Risikotragfähigkeit haben wir zum 1. Januar 2023 auf die normative und ökonomische Perspektive als komplementäre, sich ergänzende Ansätze umgestellt. Unsere zur Risikotragfähigkeitssteuerung eingesetzten Methoden und Verfahren berücksichtigen somit das Ziel der Fortführung unseres Instituts (normative Perspektive), als auch den Schutz unserer Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht (ökonomische Perspektive).</p> <p>Die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive, die einen periodischen Steuerungskreis darstellt, zielt auf die Fortführung der operativen Geschäftstätigkeit. In der normativen Perspektive betrachten wir über einen Zeithorizont von fünf Jahren die Einhaltung regulatorischer sowie interner Anforderungen. Diese umfassen insbesondere die Kapitalgrößen wie Kapitalanforderungen sowie Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals wie beispielsweise die Höchstverschuldungsquote und die Großkreditgrenzen. Neben einem Planszenario werden mögliche abweichende Entwicklungen wie Bonitätsverschlechterungen im Kundenkreditgeschäft in einem adversen Szenario berücksichtigt. Die Risikotragfähigkeit ist demnach gegeben, sofern der ermittelte Kapitalbedarf die Einhaltung der Kapitalquoten bewirkt und sämtliche Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals erfüllt werden.</p> <p>Die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive zielt auf den Schutz der Gläubiger ab. In der ökonomischen Perspektive, die in unserem Institut barwertig ermittelt wird, werden das Risikodeckungspotenzial und die konsistent dazu ökonomisch ermittelten Risiken gegenübergestellt. Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist demnach gegeben, wenn die barwertigen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial laufend gedeckt sind. Die Bewertung des Risikodeckungspotenzials erfolgt unabhängig von Rechnungslegungskonventionen und aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen.</p> <p>Ausgangspunkt bei der barwertigen Ermittlung des Risikodeckungspotenzials ist der Barwert (Marktwert) sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Dabei werden auch außerbilanzielle Größen berücksichtigt.</p> <p>Auf Basis des ermittelten Risikodeckungspotenzials legen wir im Rahmen unseres Strategie- und Limitierungsprozesses einmal im Jahr unser Gesamtbankrisikolimit fest. Wir stellen dabei sicher, dass genügend freies Risikodeckungspotenzial zur Verfügung steht, um zukünftige Wertschwankungen aufzufangen.</p> <p>Die Risikomessung für die in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit berücksichtigten Risikoklassen erfolgt mithilfe geeigneter Value-at-Risk (VaR)-Modelle mit einem Konfidenzniveau von 99,9% mit einem Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr. Bei den Risikoklassen, für die kein statistisches Verlustverteilungsmodell verwendet wird, erfolgt eine expertenbasierte Risikoeinschätzung, die dem Ausmaß nach dem 99,9%-Quantil entspricht. Die Risikoaggregation erfolgt ohne Berücksichtigung von Korrelationen zwischen den einzelnen Risikoarten additiv.</p>
--	--

	<p>Die Ermittlung der Liquiditätstragfähigkeit erfolgt ebenfalls in einer normativen und einer ökonomischen Perspektive anhand von aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen sowie einer Überwachung des Überlebenshorizonts.</p> <p>In der normativen Perspektive wird das Ziel verfolgt, kurzfristig und in unserer mehrjährigen Geschäftsplanung die aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen einzuhalten. Dazu werden hochliquide Vermögenswerte den aufsichtsrechtlichen Nettomittelabflüssen gegenübergestellt. Für die Steuerung der normativen Liquiditätstragfähigkeit verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebene Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR).</p>
Buchst. e	<p>Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.</p>
Buchst. f	<p>Wichtige Schlüsselparameter sind im Offenlegungsbericht (vgl. Art. 447) veröffentlicht. Die Tabelle sowie die weiteren Ausführungen in diesem Abschnitt bilden zusammen die Risikoerklärung.</p> <p>Bei den Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, verfügen wir über ein wirksames Risikomanagement und -controlling.</p> <p>Auf Grundlage angemessener Verfahren des Risikomanagements zur Ermittlung der Risiken sowie des Risikodeckungspotenzials ist die Risikotragfähigkeit in beiden Perspektiven (ökonomisch und normativ) unter den von uns simulierten Risiko- bzw. Plan- und Stressszenarien gegeben. Die internen Simulationen kommen darüber hinaus zum Ergebnis, dass die Liquidität sichergestellt und die Eigenmittelanforderungen erfüllt werden.</p> <p>Zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit werden die normative und ökonomische Perspektive als komplementäre, sich ergänzende Ansätze gesehen.</p> <p>In der ökonomischen Perspektive quantifizieren wir alle wesentlichen Risiken, die die Substanz des Instituts unabhängig von der Berücksichtigung von Bilanzierungskonventionen belasten können. Dabei werden Risikodeckungspotenzial (RDP) und Risiken gegenübergestellt. In unserem Institut erfolgt die Bewertung barwertig. Dabei achten wir auf Konsistenz zwischen der Ermittlung von RDP und Risiko.</p> <p>Demgegenüber werden in der normativen Perspektive die regulatorischen Anforderungen und darauf basierende interne Anforderungen betrachtet. Diese umfassen insbesondere die Kapitalgrößen – Kernkapitalanforderung, SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung – sowie Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals – bspw. die Höchstverschuldungsquote und Großkreditgrenzen. Die vorgegebenen Anforderungen der CRR und des KWG wurden dabei im Geschäftsjahr 2024 jederzeit eingehalten.</p> <p>Das Gesamtbank-Risikodeckungspotential beträgt zum 31.12.2024 EUR 976 Mio. Das Gesamtbankrisikolimit liegt bei EUR 444,5Mio. und der Sicherheitspuffer (Risikoappetit) bei EUR 175,0</p>

	<p>Mio. Als Maßstab zur Beurteilung der Ergebnisse aus Stresstests wird somit das freie Risikodeckungspotenzial von EUR 357,0 Mio. herangezogen.</p> <p>Nach derzeitigem Planungsstand ist die Risikotragfähigkeit in den Geschäftsjahren 2025 und 2026 angesichts der laufenden Ertragskraft und der Vermögens- und Substanzsituation der Bank gegeben. Die weitere Entwicklung ist allerdings nach wie vor mit Unwägbarkeiten behaftet und muss intensiv verfolgt werden. Zum derzeitigen Zeitpunkt sind die Gesamtauswirkungen der politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ungewiss. Wir beobachten und analysieren laufend Risikofaktoren bzw. -treiber auf eine etwaige Beeinflussung und deren mögliche Auswirkungen.</p> <p>Im Rahmen unserer mehrjährigen Kapitalplanung bzw. der Analyse adverser Geschäftsentwicklungsszenarien im Kontext möglicher Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs ergaben sich bisher keine Anzeichen dafür, dass die Erfüllung aufsichtsrechtlicher Eigenkapitalanforderungen oder der strategisch festgelegten Mindestgesamtkapitalquote beeinträchtigt sein könnte.</p> <p>Für vollwertige Forderungen, welche aber nach unserer Einschätzung mit erhöhten latenten Risiken behaftet sind, bestehen ausreichende Absicherungsmöglichkeiten aus dem laufenden Ergebnis und in Form von Vorsorgereserven. Wir haben sowohl in unserem Kundenkreditportfolio als auch bei den Eigenanlagen keine Ausfallrisiken in Adressen identifiziert, deren Geschäftsmodell durch den Russland-Ukraine-Konflikt deutlich beeinflusst wurden. Akute Ausfallgefährdungen und daraus resultierender Wertberichtigungsbedarf wurden in diesem Zusammenhang nicht festgestellt.</p>
--	--

Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Art. 435 Abs. 2	
Buchst. a	<p>Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 2; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 11 und der Aufsichtsmandate 9.</p> <p>Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 bis 6 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 bis 6 KWG zugrunde gelegt.</p>
Buchst. b und c	<p>Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat.</p> <p>Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.</p>

2. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)

Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle EU CC2)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		P12a
	davon: Art des Instruments 1	0	
	davon: Art des Instruments 2	0	
	davon: Art des Instruments 3	0	
2	Einbehaltene Gewinne	278.371	P12c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	P12b
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	283.980	P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	641.484	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-6	A11
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen	0	

	sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-1.598	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.603	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	639.880	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	

32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	639.880	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	P8+P9
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	P8+P9
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	

49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	48.385	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	48.385	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
54a	Entfällt.	0	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	48.385	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	688.266	
60	Gesamtrisikobetrag	4.126.111	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	15,5081	
62	Kernkapitalquote	15,5081	
63	Gesamtkapitalquote	16,6807	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,4513	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,7485	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,2865	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,4163	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,9407	

Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	3.804	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	48.385	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	48.385	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	

Tabelle EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		A	
		Bilanz gemäß Jahresabschluss	Querverweis auf Tabelle EU CC1
		Berichtsjahr	
Aktivseite			
1	Barreserve	96.006	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	580.852	
4	Forderungen an Kunden	4.718.183	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	481.775	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	176.034	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	122.145	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	7.947	
9	Treuhandvermögen	9.987	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	
11	Immaterielle Anlagewerte	3	8
12	Sachanlagen	109.413	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	36.646	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	804	
Passivseite			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	581.365	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.003.053	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	0	
4	Treuhandverbindlichkeiten	9.987	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	5.704	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	299	
7	Rückstellungen	53.249	
8	[gestrichen]	0	
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	0	46+47
10	Genussrechtskapital	0	46+47
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	312.340	3a
12 Eigenkapital			
12a	Gezeichnetes Kapital	81.438	1
12b	Kapitalrücklage	0	3
12c	Ergebnisrücklagen	278.371	2
12d	Bilanzgewinn	14.014	

Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen

Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Für Kapitalinstrumente des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals sehen Art. 64 und Art. 486 Abs. 4 im Zeitablauf abschmelzende Gewichtungsfaktoren vor. Somit werden Bestandsveränderungen in diesen Kapitalinstrumenten aufsichtsrechtlich früher erfasst als dies die Rechnungslegung vorsieht. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

3. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)

Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen

Art. 438	
Buchst. C	Art. 438 Buchst. c) hat für unser Haus keine Relevanz.

Tabelle EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	3.870.821	3.008.561	309.666
2	Davon: Standardansatz	3.780.821	3.008.561	309.666
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteausfallrisiko – CCR	32	31	3
7	Davon: Standardansatz	0	0	0
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0	0	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	32	31	3
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	0	0	0
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0	12.308	0
21	Davon: Standardansatz	0	12.308	0
22	Davon: IMA	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	255.259	182.001	20.421

EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	255.259	182.001	20.421
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0	0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0	0	0
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	4.126.111	3.202.902	330.089

Aufgrund der im abgelaufenen Geschäftsjahr durchgeführten Fusion der Raiffeisenbank Voreifel eG und der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG sind für das Vorjahr ausschließlich die Zahlen der übernehmenden Bank (VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG) ausgewiesen. Im Offenlegungsbericht zum 31.12.2023 wurde diese Tabelle noch nicht offengelegt, da beide Institute einen Offenlegungsbericht nach CRR II nach Art. 433b Abs. 2 CRR erstellt haben.

4. Schlüsselparameter (Art. 447)

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter

		A	b	C	d	E
		31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	639.880				451.001
2	Kernkapital (T1)	639.880				451.001
3	Gesamtkapital	688.266				488.001
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	4.126.111				3.202.902
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,5081				14,0810
6	Kernkapitalquote (%)	15,5081				14,0810
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,6807				15,2362
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,7400				0,0100
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,4163				0,0056
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,5550				0,0075
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,7400				8,0100
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000				2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0000				0,0000
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7485				0,7437
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,2865				0,2757
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,5350				3,5194
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,2750				11,5294
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,9407				7,2262
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	6.020.160				4.681.053
14	Verschuldungsquote (%)	10,6290				9,6346
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000				0,0000
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000				0,0000
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000

Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	473.909				372.631
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	507.392				369.583
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	260.995				140.845
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	246.397				228.738
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	192,3357				162,9071
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	5.221.355				3.914.065
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	4.275.415				3.496.188
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	122,1251				111,9524

Aufgrund der im abgelaufenen Geschäftsjahr durchgeführten Fusion der Raiffeisenbank Voreifel eG und der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG sind die Zahlen dieser Tabelle nicht mit unseren Vorjahreswerten vollständig vergleichbar. Daher verweisen wir auf die Offenlegungsberichte des Vorjahres der an der Fusion beteiligten Institute, die auf unserer Homepage abrufbar sind.

5. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k)

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1	
Buchst. a	<p>Sofern aufgrund des erfolgreichen Geschäftsjahres eine Ermessenstantieme (variable Vergütung) gezahlt werden soll, wird diese jährlich, nach Feststellung des Geschäftsjahres, im Juli als Einmalzahlung ausbezahlt.</p> <p>Die Höhe und Rückstellung des Bonuspools für BDs, AT Mitarbeitende und Tarifmitarbeitende wird jährlich durch einen Vorstandsbeschluss beschlossen.</p> <p>Die Rückstellung der Tantieme des Vorstandes wird jährlich, im Rahmen einer Personalaussschussitzung des Aufsichtsrates, beschlossen.</p>
Buchst. b	<p>Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg ist aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten, orientiert sich aber an den tariflichen Zahlungen und Tariferhöhungen. Die Vergütung richtet sich nach den im Hause mit dem Betriebsrat abgestimmten Vergütungsgrundsätzen.</p> <p>Die maximale variable Vergütung und Verteilung richtet sich nach den Grundsätzen für Mitarbeitende und den Grundsätzen für Vorstände unter Berücksichtigung der Maßgaben der IVV. Ein Anspruch auf eine Zahlung der Ermessenstantieme besteht nicht.</p>
Buchst. c	<p>Unsere Beschäftigten können neben der fixen Vergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung nach Ermessen der Führungskraft erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätze einer freiwilligen Ermessenstantieme für Mitarbeitende • Grundsätze zu den Vergütungssystemen für den Vorstand • den einzelvertraglichen Regelungen zur Tantieme für AT-Mitarbeitenden.
Buchst. d	<p>Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Wobei kein Anspruch auf die variable Zahlung in Form einer Tantieme besteht, und dies im Ermessen der jeweiligen Führungskraft liegt. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i. V. m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 20 % der Fixvergütung.</p>

Tabelle EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

			A	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunk- tion	Leitungsorgan - Leitungsfunk- tion	Sonstige Mit- glieder der Ge- schäftsleitung	Sonstige identi- fizierte Mitar- beiter
1	Feste Ver- gütung	Anzahl der identifizierten Mitarbei- ter	30	5		19
2		Feste Vergütung insgesamt	383	1.866		2.143
3		Davon: monetäre Vergütung	383	1.866		2.143
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU- 4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		0		0
5		Davon: an Anteile geknüpfte In- strumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		0		0
EU- 5x		Davon: andere Instrumente		0		0
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen		0		0
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitarbei- ter		5		19
10		Variable Vergütung insgesamt in TEUR		336		366
11		Davon: monetäre Vergütung		0		0
12		Davon: zurückbehalten		0		0
EU- 13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		2		15
EU- 14a		Davon: zurückbehalten		0		0
EU- 13b		Davon: an Anteile geknüpfte In- strumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		0		0
EU- 14b		Davon: zurückbehalten		0		0
EU- 14x		Davon: andere Instrumente		0		0
EU- 14y		Davon: zurückbehalten		0		0
15	Davon: sonstige Positionen		0		0	
16	Davon: zurückbehalten		0		0	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		383	2.202		2.509

Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr	35.419
Davon fix	32.804
Davon variabel	2.615
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	597

Tabelle EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		A	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag		0		0
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird		0		0
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag		0		0
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag		0		0
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt		0		0
9	Davon: zurückbehalten		0		0
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden		0		0
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde		0		0

Die Tabellen EU REM3 und EU REM4 haben für unser Haus keine Relevanz, da wir weder zurückbehaltene Vergütungen noch „high earners“ haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabellen.